

# MUSTER

## Vereinbarung

Die Vereinbarung ist als Nachtrag zum Dienstvertrag durch die Regionalverwaltung auszufertigen nach entsprechender Beschlussfassung des jeweiligen Arbeitgebers. Sie ist entsprechend der getroffenen Vereinbarungen zwischen Arbeitgeber und Mitarbeitenden anzupassen und soll beinhalten:

Gemäß § 5 der ARR zur mobilen Arbeit wird zum \_\_\_\_\_ vereinbart, dass im Umfang von \_\_\_\_\_ % an \_\_\_\_\_ (Tage pro Woche) mobil gearbeitet wird.

Die Arbeitszeiterfassung erfolgt elektronisch (.....)/durch Selbstaufschreibung (Excel-Liste).

In der Zeit von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ ist der/die Mitarbeiter/Mitarbeiterin telefonisch/elektronisch erreichbar.

Verbrauchsmaterial (Papier, Toner) werden zur Verfügung gestellt/werden auf Nachweis erstattet.

Die ARR zur mobilen Arbeit/DV wird ausgehändigt.